Verzichtserklärung/Datenschutzerklärung

Der Haftungsausschluss wird mit Eintrag in die Liste
allen Beteiligten und den MSCA gegenüber wirksam.
Siehe Rückseite - bitte lesen!
Mit der Unterschrift akzeptiere ich die Verhaltens- und Hygieneregeln und versichere,
dass ich zum Zeitpunkt des Trainings keine Erkältungserscheinungen oder Symptome aufweise,
sowie eine Covid-19 Erkrankung bekannt ist!

Folgende Punkte müssen strickt eingehalten werden:

- Es können vorerst nur 2 Mitglieder oder Mitglieder aus dem gleichen Hausstand gleichzeitig trainieren.

- Ebenso dürfen sich max. 2 Personen im gleichen Fahrerlager unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von min. 1,5 m aufhalten. Sollten die Fahrer mit Begleitperson kommen, muss jeweils einer im Inneren Fahrerlager und einer im Äußeren Fahrerlager parken. > Die Begleitpersonen und Sportler müssen aus dem gleichen Hausstand sein!

- Zuschauer sind nicht erlaubt.

- Gruppenbildung, sowie Kontakt mit Anderen ist untersagt.

- Ein Mund-Nase-Schutz, Einweghandschuhe und Händedesinfektionsmittel sind für den Fall einer Hilfeleistung nach einem Sturz mitzuführen.

- Personen die der Risiko Gruppe angehören sind als Begleitperson nicht erlaubt.

- Sportler, sowie Begleitpersonen mit Erkältungserscheinungen oder Symptome müssen Zuhause bleiben.

- Im Fahrerlager darf sich nur zu der angegebenen Zeit des Trainings aufgehalten werden. > Es darf keine Überlappung mit den nachfolgenden Sportlern geben! (Um Zeit zu sparen, könnt Ihr euch bereits zu Hause umziehen.)

Den Weisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten!

Es gilt über diese Punkte hinaus, auf alle bekannten und empfohlenen Verhaltens- und Hygieneregeln zu achten, insbesondere das Abstand-Halten und so persönlich einen Beitrag gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu leisten.

Training am:	von:	bis:

Fahrer
Name:
Adresse:
Telefonnummer:
Ort, Datum, Unterschrift:

Begleitperson/Erziehungsberechtigter
Name:
Adresse:
Telefonnummer:
Ort, Datum, Unterschrift:

Transportfahrzeug Kennzeichen:

Dieser Haftverzicht (Seite 1) muss ausgedruckt und vollständig, sowie leserlich ausgefüllt mitgebracht und vor Beginn des Trainings beim Vorstand abgegeben werden. Um bei Erkrankung die Infektionskette nachverfolgen zu können, sind diese Angaben notwendig. > Die Personen bezogenen Daten werden ausschließlich für diesen Zweck aufbewahrt. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einferstanden.

MSC Arnstein

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Alle Fahrer nutzen die Strecke auf eigene Gefahr. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Jeder Fahrer/Erziehungsberechtigter erklärt mit Eintrag in die Liste den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die auf dem Trainingsgelände entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die FIM, die UEM, den DMV, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Betreiber, den MSCA und dessen Vorstände, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainingsgelände in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der im Fahrerlager zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises -beruhen;

gegen die anderen Fahrer (Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Eintrag in die Liste allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt

Alle Fahrer/Helfer sind für die Entsorgung des/der bei Ihnen anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z. B. Altöl, Reifen, Alteile, Papier, Kartonagen usw.) selbst verantwortlich. Wenn vom Betreiber entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese ggf. unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung, unbedingt zu benutzen.
Es ist streng verboten, beim Training Kraftstoff, Öl oder Kühlflüssigkeit auf den Boden abzulassen, Abfälle sowie Altstoffe wegzuwerfen oder liegen zu lassen bzw., soweit eine getrennte Entsorgung vom Veranstalter vorgesehen ist, miteinander zu vermischen.
Beim Auftanken der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem gesamten Gelände (Fahrer- oder Industrielager) Reparaturzone usw.) sind Schutzfolien unter das Motorrad zu legen. Diese Folien müssen unter Vermeidung von umweltschäden vom Teilnehmer nach Abschluß der Veranstaltung wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters entsorgt werden.
Wenn vom Betreiber auf dem Trainingsgelände kein Waschplatz zur Verfügung gestellt werden kann, ist das Waschen der Motorräder nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestattet. In jedem Fall dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren Substanzen verwendet werden.
Bei Zuwiderhandlungen wird jeder Fahrer (dieser haftet auch für seine Helfer) von MSCA angezeigt. Darüber hinaus kann er für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.

Datenschutzerklärung

Mit Eintrag in die Liste, willige ich ein, dass der Arnsteiner Motorsportclub e. V. 1979 im ADAC meine personenbezogenen Daten dem Genehmigunsträger auf Verlangen vorgelegt werden können. Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nur zu diesem Zweck archiviert.

MSC Arnstein